



Vermietung Jugendraum Röm.-Kath. Kirchgemeinde Erlöser Zürich

Vermieter Jugendarbeit Röm.-Kath. Kirchgemeinde Erlöser-Zürich

Mieter*in Vorname: _____
Name: _____
Adresse: _____
PLZ/Ort: _____
Natel: _____
E-Mail: _____
Geburtsdatum: _____

Ort Jugendraum, Kath. Kirchgemeinde Erlöser Zürich, Altenhofstrasse

Veranstaltung/Raumbenutzung: _____

Veranstaltungszeitraum Datum _____, von _____ bis _____ Uhr

Anzahl Personen _____ (max. 20-25 Personen)

Reinigung erfolgt durch Mieter*in (Besenrein und Feuchtreinigung)

Räume Vorderer Raum, hinterer Raum und Toilette

Inventar Musikanlage
Geschirr und Besteck
Kühlschrank

Schlüssel Schlüsselübergabe Datum _____ Uhrzeit _____

Schlüsselrückgabe Nach der Reinigung des Jugendraumes soll der Schlüssel in den Briefkasten des Pfarrhauses geworfen werden.

Zahlung Ein Depot von 100 Franken muss bei der Vertragsunterzeichnung abgegeben werden. Den Jugendraum zu mieten ist für Jugendliche gratis. Ist der/die Mieter*in erwerbstätig, so wird für den Raum ein Preis von 75.- Franken verlangt. Die Gebühr wird ebenfalls bei der Vertragsunterzeichnung bezahlt. Dieser Betrag geht als Spende an den Verein «yugend.ch»: www.yugend.ch



Mit der Unterzeichnung des Vertrags verpflichtet sich die unterzeichnende Person während der Zeit des Mietverhältnisses zur vollen Haftbarkeit für Sachschäden und Verluste. Sie bestätigt über die Feuerdecke und den Notausgang informiert worden zu sein. Der/Die Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift den Vertrag gelesen zu haben und erklärt sich mit den nachfolgenden Vertragsbedingungen einverstanden. Der/Die Unterzeichnende muss volljährig sein. Minderjährige müssen den Vertrag von einem Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen.

Ort/Datum Zürich, den _____

Unterschrift _____

Mieter*in

Unterschrift _____

Gesetzliche Vertretung

Unterschrift _____

Vermieter | Jugendarbeit Seefeld

Begründung für Depotabzüge:

Depotrückzahlung – Depot erhalten

Unterschrift _____

Mieter *in

Unterschrift _____

Vermieter | Jugendarbeit Seefeld



Vertragsbedingungen

1. Reservation und Depot

- a. Die Reservation muss mindestens 1 Woche im Voraus getätigt werden.
- b. Die Reservation gilt erst dann als definitiv, wenn beide Parteien den Vertrag unterzeichnet haben und das Depot bezahlt ist. Der Vertrag darf nur von Volljährigen unterschrieben werden. Bei Minderjährigen bedarf es eine Zweitunterschrift von den Erziehungsberechtigten.
- c. Beim Verstoss gegen die Abmachungen kann das Depot gekürzt oder ganz abgezogen werden.

2. Benutzungszeit

- a. Der Treff darf nur während des im Vertrag definierten Zeitraums genutzt werden.
- b. Wiederhandlungen gegen diese definierten Benutzungszeiten gehen zu Lasten des Mieters* Mieterin*. Die Jugendarbeit lehnt jegliche Haftung ab.

3. Raumbenutzung / Verantwortung

- a. Die verantwortliche Person muss während der vollständigen Mietzeit im Jugendtreff anwesend sein und trägt die volle Verantwortung.
- c. Die Räumlichkeiten sind zweckgebunden und dürfen nur für die im Vertrag definierten Aktivitäten genutzt werden.

4. Musik und Lärm

- a. Der/ Die Mieter*in hat sich an die Schallschutzverordnung zu halten. Das heisst die Lautstärke darf ein Stundenmittel von 85 dB(A) nicht überschreiten.
- b. Sämtliche Aktivitäten im Aussenbereich sind ab 20 Uhr gemäss dem Polizeireglement einzuschränken.
- c. Die Fenster müssen während einer musikalischen Darbietung immer geschlossen bleiben.

5. Anwohnerschaft

- a. Auf die Anwohner*innen und die Passant*innen ist in jedem Fall Rücksicht zu nehmen.

7. Bar, Getränke und Abfall

- a. Sämtliche Esswaren und Getränke müssen durch den Mieter*in selbst organisiert und transportiert werden.
- b. Das Altglas, PET und Dosen, der selbst mitgebrachten Getränke, muss durch den Mieter artgerecht entsorgt werden.
- c. Anfallender Abfall kann in Kehrriechtsäcken im Container vor dem Pfarrhaus entsorgt werden.

8. Alkohol und Drogen

- a. Bei dem Konsum von alkoholischen Getränken gelten die gesetzlichen Grundlagen.
- b. Im Jugendtreff ist der Konsum von Bier und Wein ab 16 Jahren in angemessenem Mass erlaubt, der Verkauf jedoch verboten.
- b. Der Konsum und Handel von Drogen sowie das Bauen von Joints sind im und um den Jugendtreff herum strikt verboten.



9. Rauchen

- a. Im gesamten Gebäude herrscht ein striktes Rauchverbot. Bei Widerhandlung behalten wir uns vor das Depot einzubehalten.
- b. Draussen darf geraucht werden. Zigaretten werden in dem dafür vorgesehenen Müll entsorgt.

10. Allgemeine Bestimmungen

- a. Schäden und Verluste im und um den Jugendkeller müssen der Jugendarbeit spätestens am nächsten Tag gemeldet werden.
- b. Gewalt und deren Androhungen, Sexismus, Rassismus und andere Formen von Diskriminierung werden nicht toleriert.
- c. Die Musikanlage und das gesamte Licht/Strom sind vor dem Verlassen auszuschalten.

11. Ordnung und Unterhalt

- a. Die Reinigung des Jugendtreffs muss bis zum vereinbarten Zeitpunkt durch den Mieter*in erledigt werden. Dafür dient die Checkliste im Anhang.
- b. Reinigungsarbeiten, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen und von der Jugendarbeit im Nachhinein gemacht werden müssen, werden mit Fr. 40.- pro Stunde in Rechnung gestellt.



Checkliste Reinigung

- o WC ist gereinigt
- o Boden wischen/staubsaugen und feucht aufnehmen, Im Jugendraum und Toilette
- o Lichter ausschalten
- o Musikanlage ausschalten
- o Tische und Baroberfläche sind sauber
- o Raum wurde gelüftet
- o Fenster sind geschlossen
- o Sofas sind sauber
- o Abfalleimer sind geleert
- o Mitgebrachte Lebensmittel, ALU, GLAS und PET wurde mitgenommen und richtig entsorgt.
- o Die Türe ist abgeschlossen
- o SMS an die Jugendarbeit beim Verlassen des Raumes mit allfälliger Schadenmeldung.

Kontaktdaten:

Röm.-Kath. Kirchgemeinde Erlöser Zürich
Zollikerstrasse 160
8008 Zürich
Jugendarbeit
Leah Talary und Vesna Lazic
078 781 36 21 oder 078 883 90 12
jugendarbeit@erloeser.ch